

**Julia Binder**

# **Stadt als Palimpsest**

**Zur Wechselwirkung  
von Materialität und Gedächtnis**

**Leseprobe**

**Neofelis Verlag**

Interviewpartner und -partnerinnen sind über verschieden lange Sequenzen mit dem Funkhaus an der Nalepastraße verknüpft. Die Bedeutungsräume ihrer Schilderungen wurden aufeinander bezogen und in Dialog mit dem Kontextmaterial gesetzt. Die vorgestellten Stimmen oszillieren zwischen Räumen der Gegenwart und Vergangenheit. Ihre Erzählungen formen einen wirkungsmächtigen Ort, der zahlreiche Arbeitsbiographien<sup>5</sup> einschneidend prägte. Ob vom Kulturjournalisten erinnert als „wunderbares Gebäude“, das ein „architektonisches Ereignis“ darstellt oder vom Radiomoderatoren wahrgenommen als nun „dem Verfall übergeben“ – der DDR-Rundfunk an der Nalepastraße ist in seiner Entstehungsgeschichte eng mit den infrastrukturellen Modifikationen einer geteilten Stadt verwoben. Um die Erzählungen an das Funkhaus rückzubinden, beginne ich mit einer chronologischen Beschreibung der Eigentümerinflüsse auf diesen Ort.

## 5.1 Das Funkhaus an der Nalepastraße

Das Funkhaus an der Nalepastraße ist eng mit der Teilung der Stadt verknüpft. Die Genese des Ortes steht exemplarisch für die Doppelung der Institutionen in den jeweiligen Teilstädten und ist zurückzuführen auf die Einteilung Berlins in vier Sektoren.<sup>6</sup> Demnach lag das hauptstädtische Haus des Rundfunks<sup>7</sup> im britisch kontrollierten

5 Im Informationsblatt des Rundfunkbeauftragten ist die Rede von „über 5.000 Beschäftigte[n]“, deren Anstellungsverhältnis zum 31. Dezember 1991 endete, vgl. Der Rundfunkbeauftragte: *Rundfunk im Aufbruch. Die Gestaltung einer neuen Medienlandschaft. Eine Information des Rundfunkbeauftragten*. Bonn: Der Rundfunkbeauftragte 1991, S. 13.

6 Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 trafen mit Churchill (nach dessen Wahlniederlage Attlee), Truman und Stalin der Premierminister Großbritanniens, der Präsident der USA und der Generalsekretär der Sowjetunion zusammen und einigten sich darauf, die Verwaltung Deutschlands in vier Besatzungszonen und die Aufteilung der ehemaligen Reichshauptstadt in vier Sektoren einzuteilen. Diese und andere Eckpunkte wurden bereits auf der Konferenz von Jalta im Februar desselben Jahres umrissen.

7 Das während der Weimarer Republik von 1929 bis 1930 vom Architekten Hans Poelzig konzipierte Haus des Rundfunks an der Masurenallee war eines der ersten Rundfunkgebäude Europas. Erst 1956 wurde das sowjetisch besetzte Gebäude den Westberliner Behörden übergeben. Vgl. dazu die ausführliche Chronologie zum Haus des Rundfunks im sechsteiligen rbb-Feature von Wolfgang Bauernfeind aus 2009 und Wolfgang Bauernfeind: *Tonspuren. Das Haus des Rundfunks in Berlin*. Berlin: Links 2010.

Sektor. Die ehemalige Reichsrundfunkzentrale der Nationalsozialisten wurde mit dem Einmarsch der Roten Armee im Mai 1945 besetzt, so dass der Ort unter sowjetischer Hoheit stand. Im Zuge der sich zuspitzenden politischen Lage sperrten die Sowjets 1948 sämtliche Land- und Wasserwege zur Hauptstadt ab. Ziel war, dass die Alliierten West-Berlin aufgeben. Über elf Monate hinweg versorgte eine Luftbrücke die Stadt. Das Vorhaben, den Viermächte-Status Berlins aufzuheben, scheiterte. Nach der Gründung von BRD und DDR im Frühjahr und Herbst 1949 war der Aufbau eines autarken Rundfunks im Ostteil der Stadt oberste Priorität der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED).

Die Wahl fällt auf eine während des Krieges ausgebombte Furnierfabrik am Fluss. Mit wenigen Industrieanlagen in unmittelbarer Nähe erscheint die spärlich besiedelte Gegend passend für die Umsetzung des Großprojektes. Franz Ehrlich und Gerhard Probst<sup>8</sup> leiten die architektonische und rundfunktechnische Umsetzung unter der Bauherrschaft des staatlichen Rundfunkkomitees. Die Fabrik wird entkernt und als viergliedriges, durch Übergänge verbundenes Gebäudeensemble aus roten Klinkersteinen zwischen 1951 und 1956 errichtet. Die von Ehrlich gewählte Bauweise erklärt die strenge, funktionalistisch ausgerichtete Form zu ihrem Leitmotiv und unterscheidet sich darin von dem in den 1950er Jahren bevorzugten klassizistischen Stil.<sup>9</sup> Sinfonieorchester und Big Band, Rundfunkchor und Rundfunkkammerchor waren nur einige der kulturellen Institutionen, die an der Nalepastraße angesiedelt waren.

8 Franz Ehrlich lebt von 1907 bis 1984 und arbeitet bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 als kommunistischer Redakteur. Er kommt als politischer Häftling in das Konzentrationslager Buchenwald. Dem Baustab zugeordnet, muss er die Inneneinrichtung von SS-Villen entwerfen. Der bauhausgeschulte Schriftzug ‚Jedem das Seine‘ am Eingang des Konzentrationslagers basiert auf einem Entwurf Ehrlichs. Als ehemaliger Funktionshäftling wird er in der DDR mit Misstrauen betrachtet. Ehrlich bleibt eine berufliche Anerkennung als Architekt in der DDR verwehrt. Neben der Realisierung dreier großformatiger Bauten in Berlin errichtet er im Ausland einige Funktionsgebäude von DDR-Handelsvertretungen und Botschaften. Gerhard Probst, der 1912 geboren wird und 2002 stirbt, war technischer Leiter und überwachte die Installation der Rundfunktechnik.

9 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Denkmale in Berlin. Rundfunkzentrum Nalepastraße. [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/hidaweb/getdoc.pl?DOK\\_TPL=lda\\_doc.tpl;KEY=obj%2009020102](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/hidaweb/getdoc.pl?DOK_TPL=lda_doc.tpl;KEY=obj%2009020102) (Zugriff am 23.01.2015).

Das Funkhaus an der Nalepastraße ist ein Ort, der in den Erinnerungen der Gesprächspartner beständig räumlich expandiert und sich Schritt für Schritt zu einer organischen Entität transformiert: Die lokale Infrastruktur umfasste u. a. einen Friseursalon, eine Reinigung, eine Wäscherei, eine Sauna, eine Poliklinik, eine Schusterei, einen Klempner, eine Tischlerei, eine Malerwerkstatt. Das DDR-Funkhaus war ein architektonisch von der Umgebung abgegrenztes, eigenständiges Ganzes, das einzelne Elemente einander zuordnete und seinen Nutzerinnen und Nutzern erlaubte, außerhalb allgemein gültiger Öffnungszeiten ihrer Arbeit nachzugehen.

Als die innerstädtische Grenze am 9. November 1989 öffnete, bleibt das Funkhaus als privilegierter Ort von Wissen und Macht erhalten. Die gut zweijährige Phase der Abwicklung geht langsam vonstatten, umfasst aber weitreichende Transformationen zum Wirkungsraum als Ort der Kommunikation. Am 5. Februar 1990 beschloss die DDR-Volkskammer die Gewährung der allgemeinen Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit.<sup>10</sup> Der Ministerrat bestätigte am 15. März 1990 das vorläufige Statut für den Rundfunk der DDR. Wichtiger Bestandteil dieses Statuts war das Finanzierungsmodell, das Artikel 2, Absatz 1 regelte. Der Rundfunk der DDR hatte demzufolge Anspruch auf einen gesetzlich festgelegten Anteil von Rundfunkgebühren, die mit Mitteln aus dem Staatshaushalt aufgestockt werden sollten.<sup>11</sup> Diese Mittel waren nicht vorhanden; der Posten von 31 Millionen Deutscher Mark fehlte im zweiten Haushaltshalbjahr.

Ein erster personeller Einschnitt erfolgte. „Kahlschlag beim Funk“, kommentiert die *Berliner Zeitung* Ende Juni 1990 die Pläne zum Abbau von circa 1.400 Mitarbeiterstellen.<sup>12</sup> Mit dem Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990 regelte Artikel 36 das weitere Prozedere. Der Rundfunk war als gemeinschaftliche, staatsunabhängige, rechtsfähige Einrichtung bis zum 31. Dezember 1991 weiterzuführen.

10 Vgl. Ingrid Pietrzyński: *Radio im Umbruch. Oktober 1989 bis Oktober 1990 im Rundfunk der DDR*. Berlin: Funkhaus Berlin 1990, S. 333–334.

11 Vgl. ebd., S. 306.

12 Der Bürgerrechtler kommt 1990 an den Runden Tisch des Funkhauses. Als stellvertretender Intendant des DDR-Rundfunks ist er für die Personalpolitik zuständig. Er hat die Belegschaft von 3.300 auf 1.400 Mitarbeiter zu reduzieren. Die Informationen stammen von unserem Gespräch am 10. März 2011. Siehe auch ebd., S. 490–491.

In dieser Phase besteht das Übergangsmodell der ‚Einrichtung gemäß Artikel 36‘ in der Aufgabe, den Sendebetrieb aufrecht zu erhalten und die Bevölkerung der Neuen Bundesländer nach den allgemeinen Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu versorgen. Die der Deutschen Post zugehörige Studiotechnik fiel nach Artikel 36, Absatz 1 des Einigungsvertrages an die ‚Einrichtung‘.<sup>13</sup>

Ab dem 1. Januar 1992 sind die Neuen Bundesländer und das Land Berlin Gesamteigentümer. Sie beauftragen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Rundfunkvermögen zu verwalten und zu verwerten.<sup>14</sup> Obwohl als staatlicher Rundfunk abgewickelt, bleibt das Funkhaus eine Projektionsfläche für Raumkonzeptionen. Die *Berliner Zeitung* berichtet am 29. Dezember 2000 von den Überlegungen, ein „Tonzentrum Berlin“ am Standort zu errichten. Ein Schriftsatz aus der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen vom 24. Oktober 2003 führt das Funkhaus unter dem Begriff „Tonzentrum Berlin“ auf. Er listet das Tonzentrum als Infrastrukturprojekt, das allerdings auf der Reserveliste für mögliche Förderungen durch EU-Strukturfondsmittel platziert ist. Es ist die Rede davon, das Funkhaus zu einem „modernen Tonzentrum“ auszubauen. Es wird im gleichen Zuge jedoch ein „problematisches Trägerkonzept“ erwähnt, das gegen eine Finanzierung spräche. Der Presseartikel vom 29. Dezember 2000 benennt außerdem einen „Gelände-Freizeitpark“, dessen Finanzierungskonzept nicht weiter konkretisiert wird. Nur zweieinhalb Wochen später schreibt der *Tagespiegel* am 18. Januar 2001 von einem „Gewerbe-Wassersport-Zentrum“, das mit einem „Themenpark“ ergänzt werden könnte, möglicherweise zu einem „Musikerlebnispark[s] mit Soundshows, Klanggarten und einem Musik-Shopping-Center“ weiterzuentwickeln sei. Weder Ton- oder Wassersportzentrum noch Freizeit- und Themenpark werden geplant und räumlich umgesetzt.

13 Der Techniker arbeitet von 1960 bis 1992 für die Studiotechnik in der Nalepastraße. Er beschreibt soziale Transformationen in stetigem Bezug auf Materialität. Das Gespräch findet am 11. Februar 2011 statt.

14 Nach Artikel 36, Absatz 5 des Einigungsvertrages teilen die Gesamteigentümer Erträge und Lasten anteilig auf. Schlüssel hierfür ist das Rundfunkgebührenaufkommen von 1989, vgl. Der Rundfunkbeauftragte: *Rundfunk im Aufbruch*, S. 3.

Vielmehr muss die ländergeführte Verwaltungsgesellschaft im Jahr 2004 Insolvenz anmelden. Die Neuen Länder lassen erkennen, die monatlichen Nebenkosten eines fünfstelligen Betrages für die Instandhaltung des großflächigen Gebäudeensembles nicht mehr länger tragen zu wollen.<sup>15</sup> Da die Lasten nach dem Rundfunkgebührenaufkommen von 1989 anteilig aufgeschlüsselt sind, hält das Land Berlin eine nur achtprozentige Beteiligung. Die Neuen Länder weigern sich, „Berlin zu subventionieren“<sup>16</sup>. Trotz eines Bodenwertgutachtens<sup>17</sup> von dreißig Millionen sowie nach einem gescheiterten ersten Verkauf veräußert die Verwaltungsgesellschaft das gesamte Grundstück von 31.000 Quadratmetern Ende 2005 für 350.000 Euro.<sup>18</sup> Der Anwalt begründet den niedrigen Verkaufspreis mit „Angebot und Nachfrage“ sowie einer fehlenden Deckung der Betriebskosten mit den Mieteinnahmen der Räumlichkeiten: „Das war einfach nur der Versuch, das Grundstück loszuwerden, muss man so sagen,“ so der geschäftsführende Liquidator im Interview.

Nach dem Verkauf besteht eine allgemeine Unklarheit, wie der private Käufer das Gelände gesamtheitlich weiterentwickeln würde. Diese Ungewissheit schildert Jan Eik, ehemaliger Studioassistent, in der dritten überarbeiteten Neuauflage seiner *Besonderen Vorkommnisse*. Niemand wisse, was aus dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex werden solle.<sup>19</sup> Dass der Nalepastraße ein

15 Siehe einen Auszug der Nebenkostenaufstellung unter Verwaltung der Neuen Länder in Abschnitt „Kontextmaterial“, S. 206.

16 Der Anwalt war geschäftsführender Liquidator und mit der Verwaltung des aktiven und passiven Rundfunkvermögens beauftragt. Die Zitate stammen aus unserem Interview am 14. März 2011.

17 Der sogenannte Bodenwert kann durch das Katasteramt oder unabhängige Sachverständige bestimmt werden. Zur Orientierung dienen Richtwerte der geographischen Umgebung.

18 2005 bietet ein Interessent eine Millionen Euro. Der Verkauf kommt nicht zustande. Die Auffassungsvormerkung im Grundbuch ist der Grund für einen weiteren Prozess. Siehe auch Sabine Flatau: Rundfunkgelände an der Nalepastraße ist verkauft. In: *Die Welt*, 07.04.2005. <http://www.welt.de/print-welt/article591650/Rundfunkgelaeende-an-der-Nalepastrasse-ist-verkauft.html> (Zugriff am 26.01.2015); Jessica Schulte am Hülse: Krach um DDR-Rundfunkgelände. In: *Die Welt*, 22.01.2006. <http://www.welt.de/print-wams/article137524/Krach-um-DDR-Rundfunkgelaeende.html> (Zugriff am 26.01.2015).

19 Vgl. Jan Eik: *Besondere Vorkommnisse. Politische Affären und Attentate in der DDR*. Berlin: Das Neue Berlin 2006, S. 9–64 (Kap. „Tod einer Legende – Der Funkhausbrand vom 16. Februar 1955“), hier S. 13.

„ignoranter Umbau und Zerschneidung drohten“, dass „Umnutzung und Abriss“ durchaus wahrscheinlich waren, führt der Architekturkritiker Dieter Hoffman-Axthelm an, um sein Interesse an den Besonderheiten der Bauten von Franz Ehrlich zu konstatieren.<sup>20</sup> Allerdings ist ein Abriss ausgeschlossen. Der Anwalt klärt im Gespräch auf, dass dem Kaufvertrag zwischen den Ländern und dem Käufer vom 3. November 2005 eine Präambel vorgesetzt war. Dort ist vermerkt, dass die Vertragsparteien auf Geschäftsgrundlage des Vertrages die Absicht erklären, die auf dem ehemaligen Rundfunkgelände Nalepastraße denkmalgeschützten Funkhäuser des Rundfunks der DDR zu erhalten, baulich wieder zu ertüchtigen und „ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß weiterhin nachhaltig für die Nutzung von Medienproduktionen, insbesondere solche musikalischen Charakters, vorzuhalten“. Auf den Inhalt dieser Präambel gehe ich unten genauer ein. Die räumliche Umsetzung hat der Käufer nicht im Sinn.

Er zerlegt das Grundstück in drei Teilgrundstücke, die separat verkauft werden. Das vier Hektar große Flurgrundstück mit der denkmalgeschützten Rundfunkanlage wird an einen Entwicklungsträger abgetreten. Er ersteigert das Objekt auf einer Immobilienauktion. Eigentlich ist er nur Zweitbietender, doch der Erstbietende kann den Kaufpreis nicht belegen. So wird für dreieinhalb Millionen Euro „dann zugeschlagen“, so die Immobilienverwalterin.<sup>21</sup> Käuferin des von einem Minol-Tanklager kontaminierten Flussgrundstücks ist eine städtische Reederei. Das dritte Grundstück bleibt bis in die Gegenwart unverkauft. Dem Anwalt zufolge war es im Sinne der Länder, das gesamte Grundstück „am Block“ zu verkaufen, um nicht etwa „auf den anderen Grundstücken sitzenzubleiben“: Sie fürchteten mögliche Auflagen der Senatsverwaltung für Umweltschutz, die per Verfügung den Eigentümer hätte verpflichten können, die Altlasten zu entsorgen, um einer Grundwassergefährdung vorzubeugen. Das laut Immobilienverwalterin „gesamte riesige Gelände mit dem gesamten Potenzial“ wird für nur 350.000 Euro verkauft; ein Verkaufspreis, den die lokale und

20 Vgl. Hoffmann-Axthelm: Drei Berliner Bauten von Franz Ehrlich. Eine Entdeckungsreise.

21 Die Immobilienverwalterin kommt 2007 in das Team des Entwicklungsträgers und regelt die Vermietung des Objektes. Die Zitate entstammen unserem Interview vom 14. Januar 2011.



Abb. 5: Das Gelände des Funkhauses Nalepastraße auf einer Luftaufnahme.

überregionale Presse kritisch hinterfragt<sup>22</sup> und der zwei Gerichtsverfahren nach sich zieht: Ein Strafverfahren der Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt ab November 2009 wegen Betrug, Untreue und Insolvenzverschleppung, ein Zivilverfahren klärt mögliche Schadensersatzansprüche seitens der Neuen Länder.

Drei Eigentumsphasen haben den Ort geprägt. Bis zum Einigungsvertrag am 3. Oktober 1990 ist das Funkhaus ein privilegierter Ort der Kommunikation. Nachdem der Rundfunkbeauftragte des Bundes die Immobilie, den Haushalt und das Personal von Herbst 1990 bis Winter 1991 federführend abgewickelt hat, geht die Verantwortung ab dem 1. Januar 1992 auf die Neuen Länder und das Land Berlin über, die 2005 verkaufen. Die Eigentumsverhältnisse wandelten sich, ummantelt von der Gegenständlichkeit des Ortes. Indem eine Vertragspräambel die Nutzung für Musikproduktionen als eine „ursprüngliche Bestimmung“ festlegte, ist die Weiterentwicklung des denkmalgeschützten Areals an eine „nachhaltige

22 Vgl. Schulte am Hülse: Krach um DDR-Rundfunkgelände; Frank Käbner / Uwe Müller: Vergessen, verschleppt, verramscht. In: *Berliner Morgenpost*, 24.07.2006, <http://www.morgenpost.de/printarchiv/brandenburg/article280837/Vergessen-verschleppt-verramscht.html> (Zugriff am 23.01.2015); Mathew Rose: Die Bestatter. In: *Die Zeit*, 31.05.2007 <http://www.zeit.de/2007/22/Bestatter> (Zugriff am 23.01.2015).



Nutzung“ gebunden. In den folgenden Abschnitten wird herausgearbeitet, inwiefern Materialität über Wandel hinweg soziale Konstellationen speichert und als Impuls oder Auslöser für Erinnerungen angeführt werden kann.

## 5.2 Materialität als Speicher

Die Lage des Ortes kann als peripher beschrieben werden. Sie ist geprägt von wenigen industriellen Produktionsstätten in der räumlichen Umgebung. Nach Kevin Lynch sind Wege eine wichtige Kategorie, um die Wirkung architektonischer Kompositionen zu untersuchen. In der Studie Lynchs zum Bild der Stadt zeichnen die Befragten Skizzen ihrer alltäglichen oder gelegentlich genutzten Wege.<sup>23</sup> Hier interessieren mich die regelmäßigen Wege, die zum Ort hin- und vom Ort wegführen. Räumliche Faktoren wirken dabei über die politische Zäsur hinweg bis in die Gegenwart hinein. Zwei Beispiele zeigen auf, dass Materialität als Speicher sozialer Konstellationen anzuführen ist.

Die strategische Bedeutung des Funkhauses steht in Zusammenhang mit räumlichen Praktiken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im historischen Kontext des alliiertenbesetzten West-Berlins waren die alltäglich genutzten Wege von oben reglementiert. So konnten diejenigen, die südlich des Berliner S-Bahn- Außenringes wohnten, in den 1950er Jahre nicht den kürzeren, direkten Weg über West-Berlin mit öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen. Sie mussten schriftlich versichern, über eine periphere Außenverbindung an- und abzureisen. Die im Rundfunk Beschäftigten sollten West-Berlin nicht im alltäglichen Arbeitsweg durchqueren. Vor allem Parteimitglieder nutzten diese Außenverbindung, so der Techniker. Er erinnert sich, dass man abwertend über die „Bonzenschleuder“ sprach:

Ich habe ja vor dem Mauerbau angefangen als junger Facharbeiter, ich wurde darauf nie angesprochen. Da diese Parteimitglieder unter vorgehaltener Hand Bonzen genannt wurden, ergab sich dann schnell der Begriff Bonzenschleuder.

23 Lynch: *The Image of the City*, S. 47; vgl. Kap. 4.1: „Stadt als Palimpsest“, S. 53–58; siehe auch Julia Binder: Place Matters. In: Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg (Hrsg.): *Tür an Tür. Haus an Haus. Nachbarschaften in der historischen Stadt*. Potsdam: Arnold 2014, S. 60–63.